


Verlängerung der Deponierungsfrist von Kontrollschildern

Kontrollschilder bleiben nach der Deponierung in jedem Fall während einem Jahr für die/den bisherigen/n Halter/in reserviert und können innerhalb dieser Frist jederzeit bezogen werden.

Eine Verlängerung dieser Deponierungsfrist kann schriftlich beantragt werden:

Kontrollschild	<input type="text" value="BL"/>
Name	<input type="text"/>
Vorname(n)	<input type="text"/>
Strasse Nr.	<input type="text"/>
PLZ / Ort	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>
Telefon tagsüber	<input type="text"/>
Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Email	<input type="text"/>
Datum	<input type="text"/>

Unterschrift des Gesuchstellers
innerhalb dieses Feldes mit schwarzer Farbe



Verlängerung um

- ein weiteres Jahr (CHF 40.00)
- zwei weitere Jahre (CHF 80.00)
- drei weitere Jahre (CHF 120.00)
- vier weitere Jahre (CHF 160.00)

Bitte beachten Sie:

- Die Gebühr beträgt CHF 40.00 pro Verlängerungsjahr.
- Der Antrag für die Verlängerung muss vor Ablauf der Deponierungsfrist erfolgen.